

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 20.05.2010

Betreff: Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan 02-29d "Östlich Kurt-Schumacher-Straße"
I. Änderungsbeschluss
II. Grundsatzbeschluss
III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Der Bebauungsplan Nummer 02-29 d "Östlich Kurt-Schumacher-Straße" besitzt Rechtskraft seit 10.03.1997.

Der südlich der Jürgen-Schumann-Straße gelegene Teil wurde durch Deckblatt Nummer 1 geändert, um in der Reaktion auf die bestehende Nachfrage nach Grundstücken für Einfamilienhausbebauung durch die Neuplanung eine zeitnahe Vermarktung gut erschlossener und in den Siedlungsverband integrierter Grundstücke zu ermöglichen. Das geänderte Deckblatt erlangte Rechtskraft am 18.10.2004.

Landshut West ist heute - dreizehn Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplans 02-29d "Östlich Kurt-Schumacher-Straße" - ein Stadtteil, der der wachsenden Stadt in integrierter Lage beste Voraussetzungen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung bietet. Er ist infrastrukturell gut erschlossen. Schulen, Kindergärten, eine leistungsfähige Nahversorgung und der weitläufige Grünraum der Flutmulde liegen in unmittelbarer Nähe.

Die Neuplanung des Deckblatts Nummer 1 konnte in den vergangenen Jahren baulich weitestgehend umgesetzt werden und hat dem Quartier einen stadträumlich prägenden Charakter verliehen. Deckblatt Nummer 2 soll die 2004 begonnene Neuplanung des Quartiers schlüssig fortsetzen und abschließen mit dem Ziel, in der unmittelbaren Folge auch den nördlich der Jürgen-Schumann-Straße gelegenen Teil des Bebauungsplans 02-29d "Östlich Kurt-Schumacher-Straße" einer städtebaulich und räumlich qualitätvollen Wohnbebauung zuzuführen.

Das gesamte Gebiet ist als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt. Das dargestellte Planungsvorhaben dient der städtischen Nachverdichtung und der Wiedernutzbarmachung einer Jahrzehnte zuvor landwirtschaftlich genutzten und heute brach liegenden Fläche in integrierter Lage. Die Änderung des Bebauungsplans 02-29d "Östlich Kurt-Schumacher-Straße" durch Deckblatt Nummer 2 wird daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im Beschleunigten Verfahren behandelt. Die Planung geschieht in Einvernehmen mit den einschlägigen Fachstellen, deren Stellungnahme im Zuge der Vorentwurfsplanung formlos eingeholt wurde.

Eine Umweltprüfung entsprechend Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. nach Landesrecht ist nicht erforderlich. Schutzgüter des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 b BauGB werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 02-29 d durch Deckblatt Nr. 2 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB im beiliegendem Umgriff wird beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Neuordnung der Gebäudestrukturen an die aktuellen Marktbedürfnisse in Analogie zu den vorhandenen Strukturen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 13 a Abs. 3 BauGB durchzuführen, die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Ausführungen der Planung zu unterrichten und dieser über den Zeitraum eines Monats im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern.

Landshut, den 20.05.2010
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

